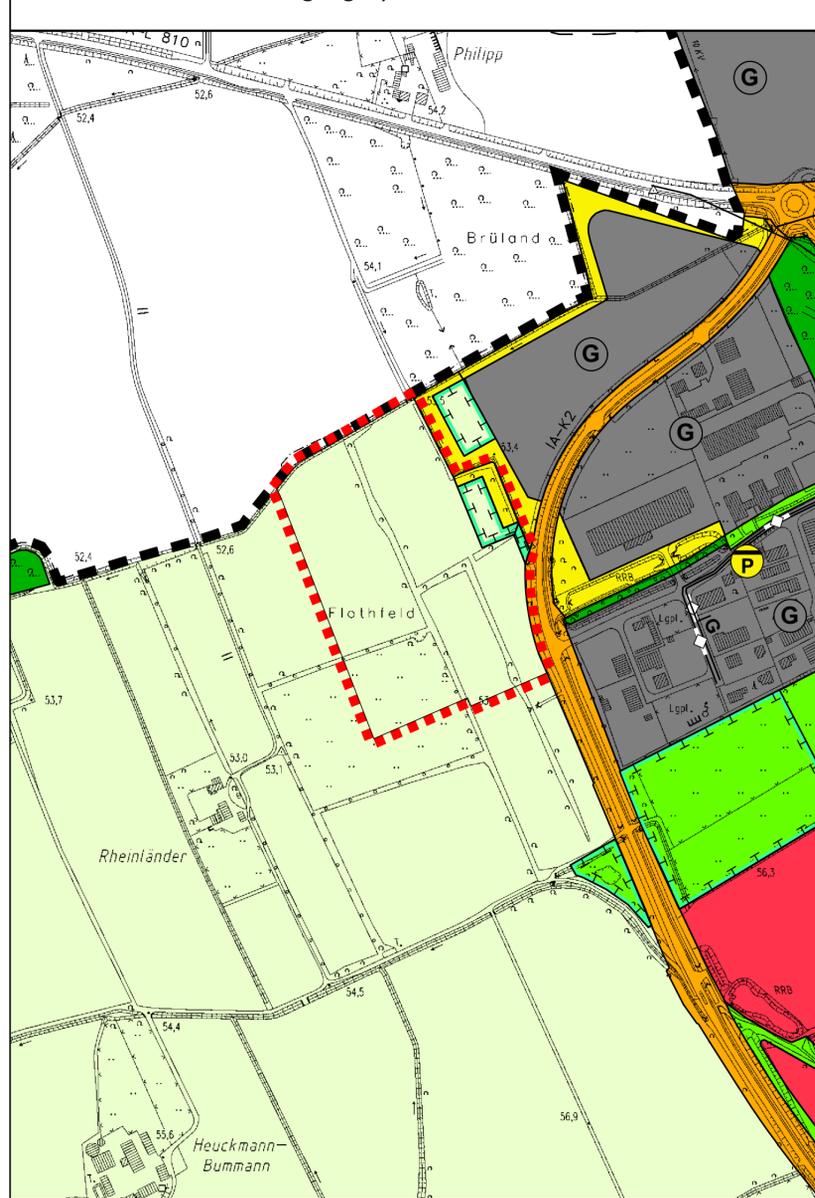
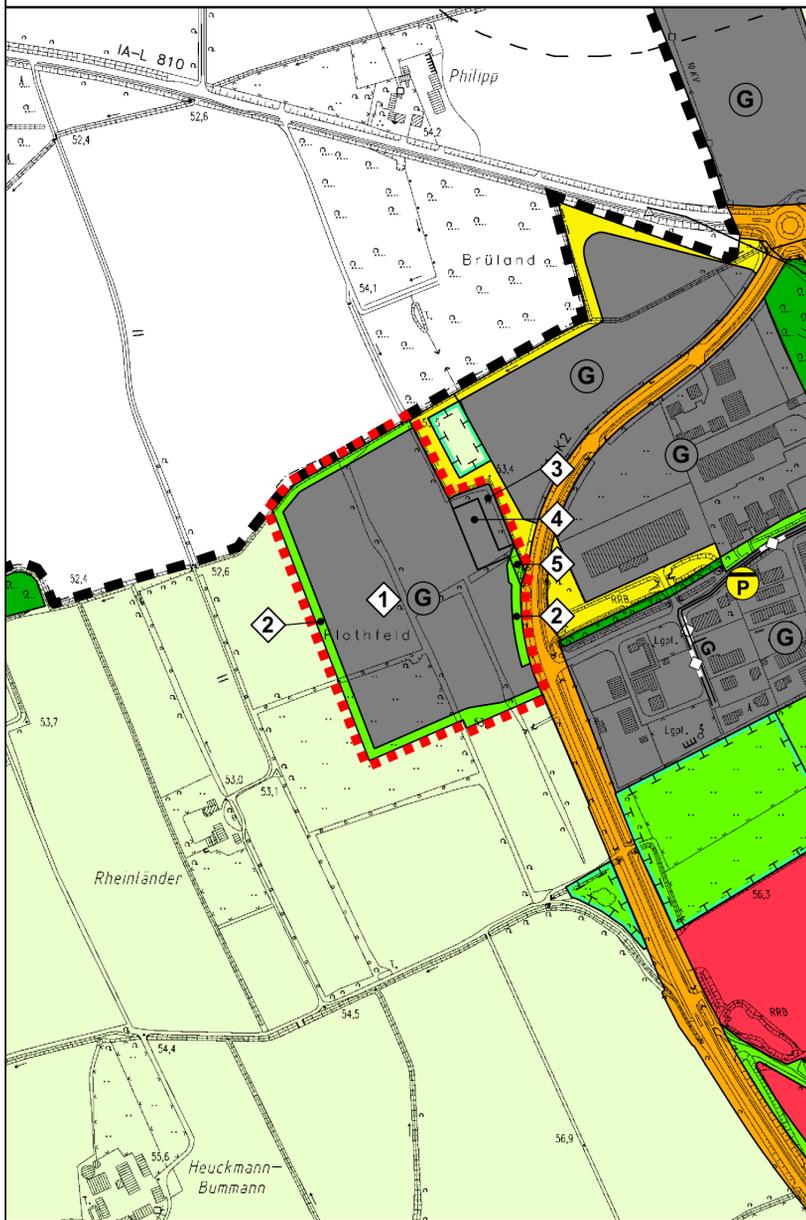


Stand: Alt (FNP 1., 3. - 12., 15., 17., 18., 20.-23., 25. und 27. Änderung sowie Berichtigungen)



Stand: Neu 33. Änderung



DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 33. Änderung
- Ⓜ Gewerbliche Baufläche
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- ▭ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

- Ⓜ Wohnbaufläche
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Ⓟ Pumpwerk
- Ⓜ ◊ Gasleitung, unterirdisch
- WaldB

ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- ① Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in „Gewerbliche Baufläche“
- ② Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in „Grünfläche“
- ③ Änderung von "Flächen für Versorgungsanlagen" in „Gewerbliche Baufläche“
- ④ Änderung von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in „Gewerbliche Baufläche“
- ⑤ Änderung von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in „Grünfläche“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und § 2a i.V.m. dem in § 5 des Baugesetzbuches genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Im Amtsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom _____ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht. Die Beteiligung fand in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ statt.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom _____ stattgefunden. Sie hatten Gelegenheit bis einschließlich _____ eine Stellungnahme abzugeben.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, den Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung öffentlich auszulegen.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Der Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gegeben. Diese Auslegung wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, insbesondere über Umweltbelange, entschieden und den Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beschlossen.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Diese 33. Änderung Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Münster, den _____

Die Bezirksregierung
im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 33. Änderung Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 33. Änderung Flächennutzungsplanes wirksam.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeinde Nordkirchen

09/24

**Flächennutzungsplan
33. Änderung**

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 x 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	17.09.2024

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Nordkirchen